

Rechtsanwalt  
Dr. Christian H. P. M. Drees  
Bahnhofstraße 52  
53123 Bonn  
Tel.: 0228/18033466  
Fax: 0228/18035426

## Belehrung nach § 12a Abs. 1 S. 2 ArbGG (Arbeitsgerichtsgesetz)

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnisses und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12a ArbGG wurde mir,

.....  
(Name, Vorname, Anschrift des Mandanten)

am .....

durch Rechtsanwalt / Rechtsanwältin .....

an dessen / deren Kanzleisitz .....  
(Anschrift der Kanzlei)

in .....  
(Anschrift des Ortes)

erteilt und erklärt.

....., den .....

.....  
(Unterschrift des Mandanten /ggf. gesetzlicher Vertreter)